

## Zwischenbericht

### Neue Techniken in der Gentechnik

Berichtersteller: BMUB

Anbau und Vermarktung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sind durch Richtlinien und Verordnungen auf europäischer Ebene reguliert. Bestimmte ungerichtete Mutagenesetechniken sind dabei von der Regulierung ausgenommen. Aktuell wird die Frage diskutiert, ob mittels neuer Techniken (bzw. neuer Züchtungstechniken), wie z. B. CRISPR/Cas, erzeugte gerichtete Veränderungen des Erbguts von Organismen unter den GVO-Begriff der europäischen Freisetzungsrichtlinie und damit letztendlich unter das Regelungsregime des europäischen Gentechnikrechts fallen.

- Der Europäische Gerichtshof beschäftigt sich mit Fragen der Interpretation des GVO-Begriffs in Bezug auf neue Techniken. Am 3. Oktober 2017 fand hierzu eine mündliche Verhandlung statt. In der mündlichen Verhandlung haben die Klägervertreter des Ausgangsverfahrens, die Mitgliedstaaten Frankreich, Griechenland, Schweden, Großbritannien sowie das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission, im Wesentlichen die Punkte der schriftlichen Stellungnahmen wiederholt. Deutschland hat sich an dem Verfahren nicht beteiligt. Die Schlussanträge des Generalanwalts werden am 20. Dezember 2017 veröffentlicht. Voraussichtlich Anfang 2018 ist mit einem Grundsatzurteil zu rechnen, das wichtige Antworten zur Einordnung und Regulierung dieser Techniken geben könnte<sup>1</sup>.
- Die Kommission hat am 28. September 2017 in Brüssel eine [high level conference „Modern Biotechnologies in agriculture – paving the way for responsible innovation“](#) durchgeführt, in der die verschiedenen Aspekte einer Regu-

---

<sup>1</sup> [Vorabentscheidungsersuchen des französischen Conseil d'État vom 17. Oktober 2016, Rechtssache C-528/16](#)

lierung der Neuen Techniken diskutiert wurden. Die Kommission will zunächst die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abwarten.

- Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat einen [breiten Dialogprozess initiiert](#). Am 24. April und 26. Juni 2017 fanden Dialogveranstaltungen zu dem Thema „Neue Techniken“ statt. Für den 29. November 2017 ist eine weitere Dialogveranstaltung in Berlin angekündigt.
- Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat einen [wissenschaftlichen Bericht der Fachbehörden im Geschäftsbereich des BMEL zu den neuen Techniken in der Pflanzenzüchtung und der Tierzucht](#) zur öffentlichen Konsultation bis zum 13. Oktober 2017 ins Internet gestellt.
- Das Bundesamt für Naturschutz als Fachbehörde im Geschäftsbereich des BMUB hat ein Hintergrundpapier zu neuen Techniken „[Neue Verfahren in der Gentechnik: Chancen und Risiken aus Sicht des Naturschutzes](#)“ und ein [Rechtsgutachten zu neuen Techniken](#) veröffentlicht.

Eine gemeinsame Position der Bundesregierung, ob Organismen, die mit Hilfe der sogenannten „Neuen Techniken“ – vor allem der Oligonucleotide Directed Mutagenesis (ODM) und CRISPR-Cas-Technik – entwickelt wurden, in den Anwendungsbereich des Gentechnikrechts fallen, liegt bisher nicht vor.